

II-787 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

11.8.1967

356/A.B.  
zu 363/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel - Perčević  
 auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen,  
 betreffend Nichtausübung des Aufsichtsrechtes durch das Bundesministerium für  
 Unterricht anlässlich gesetzwidriger Vorgänge im Bereich der Österreichischen  
 Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule Wien.

-.-.-.-.-

Die schriftliche Anfrage 363/J, die die Abgeordneten Dr. Firnberg und  
 Genossen am 1. Juli 1967 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Im Wege seines Aufsichtsrechtes hat das Bundesministerium für  
 Unterricht am 30.6.1967 eine Besprechung im Bundesministerium für Unterricht  
 einberufen, an der neben Beamten des Ressorts folgende Personen teilgenommen  
 haben: Rektoratsdirektor Dr. Schwabl, Quästurdirektor Urbanke sowie der nach  
 der Hochschülerschaftswahl am 25. Jänner 1967 geschäftsordnungsgemäß gewählte  
 Vorsitzende des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft an der  
 Technischen Hochschule in Wien, Viktor Liberda, und dessen beide Stellvertreter  
 Helmut Pable und Helmut Salzwimmer. Um den Anschein einer Vorwegnahme der Ent-  
 scheidung des Bundesministeriums für Unterricht in der Frage der Person des Vor-  
 sitzenden zu vermeiden, wurde der gleichfalls anwesende Dipl. Ing. Helmut Krünes  
 dieser Besprechung nicht zugezogen, der Genannte wurde jedoch ersucht, sich als  
 Auskunftsperson zur Verfügung zu halten. Da in dieser Besprechung die Frage,  
 ob Viktor Liberda nach der Unterbrechung der Hauptausschusssitzung am 28.6.1967  
 "verhindert" war, den Obliegenheiten als Vorsitzender des Hauptausschusses  
 weiter nachzukommen, nicht geklärt werden konnte, wird diese Frage im Wege  
 eines Ermittlungsverfahrens gemäß AVG. zu klären sein. Das Bundesministerium  
 für Unterricht wird daher ein Ermittlungsverfahren einleiten, zu dem alle  
 Mandatare des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft an der  
 Technischen Hochschule Wien eingeladen werden.

ad 2): Es ist damit zu rechnen, daß die Frage der Person des Vorsitzenden  
 des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft an der Technischen  
 Hochschule in Wien bis zu Beginn des Wintersemesters 1967/68 im Bundesministerium  
 für Unterricht nach Durchführung des im ersten Absatz angekündigten Ermittlungs-  
 verfahrens bescheidmäßig einer Klärung zugeführt werden wird.

ad 3): Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der an mich gerichte-  
 ten schriftlichen Anfrage 339/J verweisen und nochmals betonen, daß das Bundes-  
 ministerium für Unterricht sofort nach Bekanntwerden der Vorfälle während der  
 5. ordentlichen Hauptausschusssitzung der Österreichischen Hochschülerschaft  
 an der Technischen Hochschule in Wien am 29. 6. 1967 den Vorsitzenden der  
 Gebarungsstelle, Herrn Quästurdirektor Urbanke, angewiesen hat, unverzüglich  
 eine Kassenprüfung vorzunehmen.

ad 4): Sollte die von der Gebarungsstelle durchgeführte Kassenprüfung  
 den Verdacht finanzieller Unregelmäßigkeiten ergeben, wird das Bundesmini-  
 sterium für Unterricht unverzüglich die gesetzlich vorgesehenen Schritte  
 unternehmen.

-.-.-.-.-